

**Ausführungen zur Einbringung
des Haushaltes 2019
M. Schwunk**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Gäste (sowohl aus der Bürgerschaft als auch Vertreter der Medien),

„und täglich grüßt das Murmeltier...“ – dieser Spruch und auch der gleichnamige Spielfilm wird den meisten von Ihnen bekannt sein.

Ähnlich wie dem Protagonisten des Films, Phil Connors (Bill Murray), ging es mir beim Verfassen meiner diesjährigen Ausführungen zum Haushalt 2019. Aber es kam mir tatsächlich fast so vor, als hätte ich mir erst gestern Gedanken zu den Ausführungen zum 2018er Haushalt gemacht. Aber ich will Ihnen hier natürlich keine philosophischen Abhandlungen über mein Zeitempfinden vortragen, sondern Ihnen die Eckwerte und Rahmenbedingungen des 2019er Haushaltes näher bringen. Aber möglicherweise werden auch Sie sich hierbei an der einen oder anderen Stelle an den Murmeltiertag in Punxsutawney erinnert fühlen.

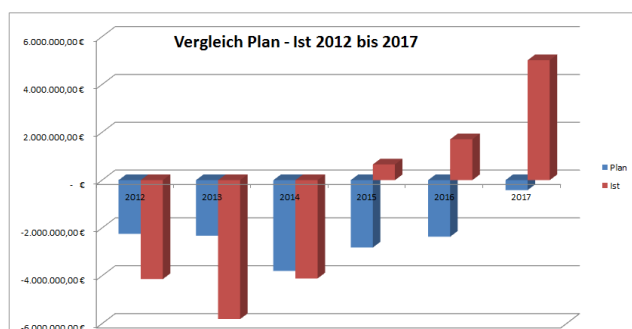
Das diesen Haushalt noch mehr als in den Vorjahren bestimmende Thema ist das Thema Haushaltsausgleich. Das liegt schlicht und einfach daran, dass wir uns mittlerweile nur noch ein Jahr vor dem sagenumwobenen Jahr 2020 befinden, welches wir - 7 Haushaltsreden früher - als Jahr des erstmalig wieder strukturell ausgeglichenen Haushaltes festgelegt bzw. prognostiziert haben.

Daher möchte ich auch mit diesem Thema beginnen.

Lassen Sie mich eins vorweg nehmen. – Die Darstellung des Ausgleiches gelingt nach wie vor in 2020. Dass dies aber sehr, sehr fragil ist, werde ich Ihnen im Folgenden veranschaulichen.

Zunächst sehen Sie hier einen Vergleich zwischen den Planergebnissen und den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen im HSK-Zeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	-2.243.060,00 €	-2.322.680,00 €	-3.792.370,00 €	-2.817.240,00 €	-2.362.455,00 €	- 416.905,00 €
Ist	-4.138.217,86 €	-5.808.577,89 €	-4.111.270,08 €	656.699,15 €	1.707.280,10 €	5.013.000,00 €

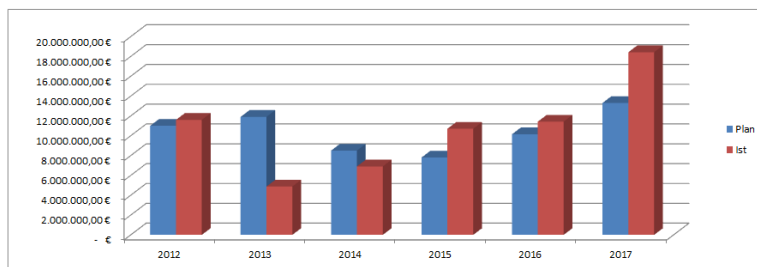


Hieran können Sie schon erkennen, wie groß das Delta zwischen Plan und Ist sein kann. Die Abweichungen bewegen sich allein in diesem 6-Jahres-Zeitraum zwischen 320.000 € (2014) und 5,4 Mio. € (2017)!

Diese extremen Schwankungen liegen ganz überwiegend an der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und den daraus resultierenden Umlagezahlungen. Auch dies möchte ich an dem Verlauf dieser Positionen im gleichen Betrachtungszeitraum deutlich machen:

Gewerbesteuerentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	11.000.000,00 €	11.900.000,00 €	8.500.000,00 €	7.800.000,00 €	10.150.000,00 €	13.300.000,00 €
Ist	11.600.000,00 €	4.870.000,00 €	6.900.000,00 €	10.700.000,00 €	11.420.000,00 €	18.420.000,00 €



Sie sehen - Hier bewegten sich die tatsächlichen Gewerbesteuererträge zwischen (katastrophalen) 4,8 Mio. € (2013) und phänomenalen 18,4 Mio. € (2017, AO-Soll 2018: 14,35 Mio. €).

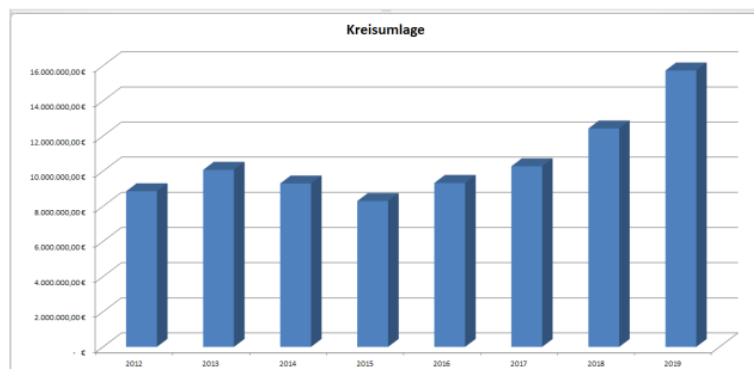
(erkennbar schon hier ist die erfreuliche Entwicklung seit 2015, denn hier sind die roten Balken zum Teil deutlich größer als die blauen...)

Die u.a. aus der Gewerbesteuer resultierende Belastung durch die Umlagezahlungen tritt aufgrund der Berechnungssystematik immer mit einem zeitlichen Verzug ein, was diese Grafik veranschaulicht.

(Folie 3)

Entwicklung Kreisumlage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	8.855.000,00 €	10.075.000,00 €	9.300.000,00 €	8.300.000,00 €	9.330.000,00 €	10.280.000,00 €	12.430.000,00 €	15.730.000,00 €



(Minimum 8,3 Mio. € in 2015 (aus 2013), Maximum 15,73 Mio. € in 2019 aus 2017))

Soviel an dieser Stelle zu der bisherigen Entwicklung. Lassen Sie uns jetzt einen Blick in die kurzfristige Zukunft werfen.

Im Haushaltsplan 2019 bzw. im HSK 2019 ergibt sich eine auf den ersten Blick absurde Situation. Denn das in 2019 ausgewiesene Ergebnis beträgt - 2.827.653 €, wohingegen das für das HSK maßgebliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 + 950.637 € beträgt. Wie gesagt, auf den ersten Blick absurd, zumindest merkwürdig und erklärungsbedürftig.

Und die Erklärung hierfür sieht wie folgt aus:

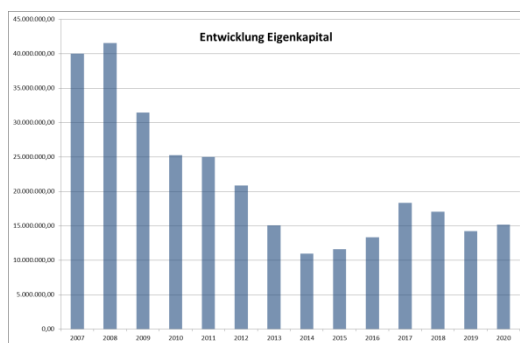
Aus den mit 18,4 Mio. € in 2017 und bis jetzt 14,3 Mio. € in 2018 außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen resultiert eine wiederum außergewöhnlich hohe Kreisumlagezahlung in 2019, -> 15,73 Mio. €!

Dieser aus den Vorjahresergebnissen resultierenden Umlagezahlung stehen in 2019 aber „nur“ 14,5 Mio. € zu erwartende Gewerbesteuer entgegen, was wiederum zu dem Defizit in Höhe von 2,8 Mio. € in 2019 führt. Soweit so gut (oder so schlecht...)

Unterstellt man nun, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2019 und 2020 wie prognostiziert eintritt und die übrigen Bedingungen in etwa gleich bleiben, ergibt sich in 2020 wieder eine deutlich geringere Umlagezahlung, so dass hier (rein rechnerisch) der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 950.000 € eintreten könnte.

Die letzten Sätze habe ich bewusst im Konjunktiv formuliert. Denn alleine hieran können Sie erkennen, wie fragil die Prognose selbst nur ein Jahr im Voraus ist.

Der Vollständigkeit halber möchte ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Thema Haushaltsausgleich noch die Entwicklung des Eigenkapitals darstellen. Denn dessen Erhalt ist neben dem strukturellen Ausgleich und der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit des HSKs.



Was ebenfalls in Zusammenhang mit dem Thema Haushaltsausgleich nicht vergessen werden darf, sind die seit 2012 vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen, die auf dem Weg zum Haushaltsausgleich notwendig waren. Insbesondere zu nennen ist hier die in mehreren Schritten erfolgte Anhebung der Grundsteuer B auf 525%-Punkte und der Gewerbesteuer auf 435%-Punkte.

Dann lassen Sie mich nun das Thema Haushaltsausgleich vorerst mit einem Zitat des Rechts- und Verwaltungswissenschaftlers Johannes Oebbecke (Professor an der WWU, Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster) abschließen:

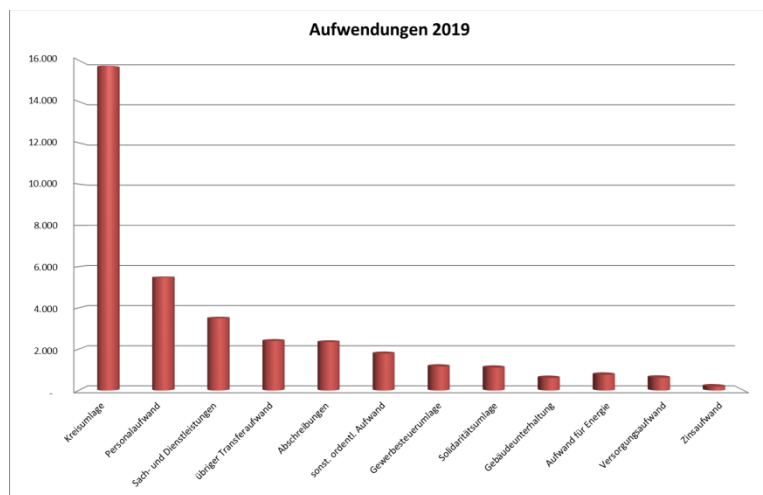
„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Im Folgenden gehe ich wie gewohnt auf die wichtigsten Positionen des Haushaltes 2019 ein und beginne mit der

Aufwandsseite

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf **35.713.988 €**. (+3,65 Mio. €)

(FOLIE 5) – Aufwendungen 2019



Die abermals mit deutlichem Abstand größte Position ist die:

Kreisumlage (44%)

Und bei dem, was nun folgt, werden Sie sich wahrscheinlich tatsächlich wie in dem eingangs erwähnten Spielfilm fühlen. So jedenfalls fühle ich mich in der alljährlichen Runde der Kämmerer Siegen-Wittgensteins, in der wir die Stellungnahme zum Kreishaushalt für die Bürgermeisterkonferenz vorbereiten. Das tun wir „so *vehement wie erfolglos*“ – um es mit den Worten des Kollegen Michael Kass aus Kreuztal, der so in einem Zeitungsartikel zitiert wurde – auszudrücken!

Mit einer Zahllast von 15.730.000 € (Vorjahr 12,4 Mio. €) handelt es sich um die höchste Kreisumlage seit Beginn der mir bekannten Aufzeichnungen (2009: 13,8 Mio. €). Das liegt

natürlich nicht nur am Kreis, sondern an der schon beschriebenen außergewöhnlich hohen Gewerbesteuer in der Referenzperiode.

In den Eckwerten zum Kreishaushalt wird eine Beibehaltung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage vorgeschlagen. Das klingt zunächst wieder gut, aber dieser erste Eindruck täuscht. –

So führen die vorgeschlagenen 38% eben nicht etwa zu einer gleichbleibenden Belastung der kreisangehörigen Kommunen. Vielmehr zahlen die Städte und Gemeinden aufgrund einer höheren Steuerkraft in der Referenzperiode insgesamt beachtliche 172 Mio. € und damit 6,2 Mio. € mehr als im Vorjahr und 10,6 Mio. € mehr als im Vorvorjahr. Man spricht hier vom sog. Mitnahmeeffekt.

Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage wird darüber hinaus in den Eckdaten zum Kreishaushalt um 2,41 %-Punkte auf 21,94 %-Punkte angehoben.

Ich möchte aber an dieser Stelle nicht – wie sonst üblich – detaillierter auf die Kreisumlage eingehen, sondern verweise vielmehr auf die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz, die dem Ihnen vorliegenden Haushalt als Anlage beigelegt ist.

In der Hoffnung, dass der Kreistag der hierin aufgestellten Forderung der BMK nach der Senkung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage um 1,5%-Punkte nachkommt, haben wir die Allgemeine Kreisumlage mit 36,5% berechnet. Sollte der Hebesatz aber tatsächlich bei 38% beibehalten werden, erhöht sich die Umlagezahlung für Neunkirchen um 405.000 € auf 16.135.000 €. (1%=270.000 €)

Dann komme ich zur nächsten Position, dem

Personalaufwand 5.480.600 € (15%)

...liegt damit um 193.000 € (3,65%) über dem Ansatz des Vorjahres. Das ist ganz überwiegend dem – aus Arbeitnehmersicht sehr erfreulichen – Ergebnis der letzten Tarifrunde geschuldet.

Die Entwicklung des Personals in den vergangenen Jahren ist überwiegend davon geprägt, freiwerdende Stellen nicht oder nur mit verminderter Stundenzahl wiederzubesetzen. So sind von 2010 bis heute mehrere Stellen eingespart worden. (Im Kreis sollen 2019 wie schon in 2018 11,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden!)

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 4.876.880 € (10%)

Liegt damit um 230.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres, was u.a. daran liegt, dass die Modernisierungsmaßnahmen in unseren Gebäuden nunmehr investiv veranschlagt wurden.

Größte Positionen sind hier:

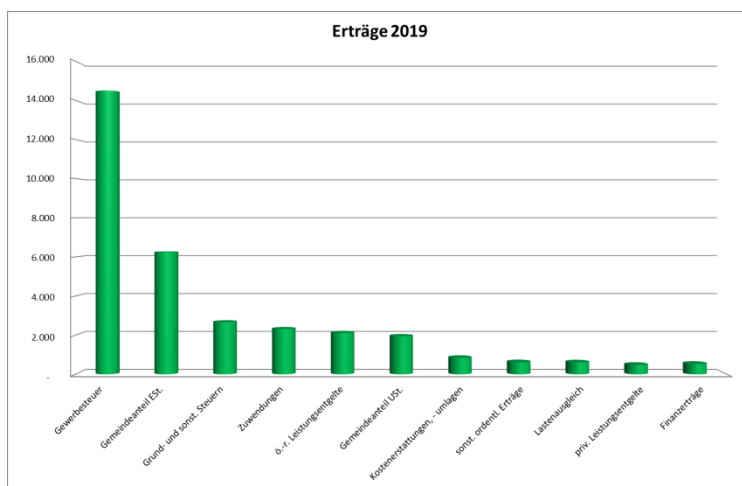
Gebäudeinstandhaltung:	609.500 €
Energiekosten:	766.000 €
Schülerbeförderung:	514.500 €
Gebäudereinigung:	440.000 €
Straßen-/Gewässerunterhaltung:	444.400 €

Mit den bisher genannten Aufwandspositionen sind 70% des Gesamtaufwandes erklärt. Auffällig ist, dass es sich hierbei zu einem ganz überwiegenden Teil um entweder fremdbestimmten oder nur schwer, wenn überhaupt nur langfristig zu beeinflussenden Aufwand handelt.

Dann lassen Sie uns nun einen Blick auf die Erträge werfen, mit denen dieser Aufwand gedeckt werden soll.

Vorab sei mir wieder der Hinweis auf § 75 GO erlaubt, - hier heißt es „*Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.*“ – Muss, nicht soll oder kann, muss.

Erträge 2019 **32.886.335 €** (+2,1 Mio. €)



Gewerbsteuer – 14.500.000 € (44%)

Sie alle wissen - Das finanzielle Wohl der Gemeinde Neunkirchen ist in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der Gewerbesteuer. Dass diese großen Schwankungen unterliegt und nur sehr, sehr schwer planbar ist, habe ich bereits eingangs und davon

unabhängig schon sehr oft erläutert. Folgende Darstellung der Entwicklung seit 2007 soll dies trotzdem nochmal verdeutlichen: (Folie 7)

Haushalts jahr	Gewerbsteuer-Ist (€)
2013	4.872.221
2010	6.525.036
2014	6.916.885
2009	7.013.178
2011	9.568.018
2015	10.664.985
2016	11.423.582
2012	11.591.022
2018	14.349.849
2008	18.326.861
2017	18.417.012
2007	20.947.110
MW	11.717.980

(Ansatz 2013: 11,9 Mio. €, Ansatz 2007: 11,8 Mio. €)

Erschwerend bzw. die Abhängigkeit noch deutlicher machend kommt hinzu, dass nach wie vor rd. 80% der gesamten Gewerbesteuer von etwa 5% der Gewerbesteuerpflichtigen getragen werden.

Wir haben den Ansatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 auf Basis der Entwicklung 2018 und den maßgeblichen VZ-Bescheiden auf 14,5 Mio. € festgesetzt.

Der Anteil an der Einkommenssteuer steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 6.250.000 € und liegt damit bei etwa 19% der Gesamterträge.

Die Erträge aus Grund- und sonstigen Steuern bleiben aufgrund der gleichbleibenden Hebesätze stabil bei 2.660.000 € (8%).

Die übrigen Erträge bewegen sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre.

So, damit haben wir in Summe knapp 32,9 Mio. € Erträge, die rund 35,7 Mio. € Aufwand decken sollen. Das funktioniert wieder nicht - trotz der eigentlich doch immer noch ganz guten Gesamtlage.

Ich habe ja den § 75 GO bereits erwähnt, nach dem der Haushalt ausgeglichen sein muss. Das ist er nach Betrachtung der Erträge und Aufwendungen zunächst wieder nicht. Aber in § 75 GO steht bekanntlich noch mehr: Der Haushalt gilt nämlich als ausgeglichen, wenn das

Defizit aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Das geht natürlich nur so lange wie noch Eigenkapital vorhanden ist.

Die Entwicklung dessen habe ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Haushaltsausgleich schon dargestellt.

Das heißt - auch wenn uns der Ausgleich in 2020 tatsächlich gelingen sollte -, dass wenn sich an der grundlegenden Finanzierung der Kommunen und den übrigen Rahmenbedingungen nichts Wesentliches ändert, das Eigenkapital früher oder später verzehrt sein wird. Ich erinnere hier nochmal an die Gewerbesteuerentwicklung. Das wiederum hätte den dauerhaften „Nothaushalt“ mit den entsprechenden Einschränkungen zur Folge, was es nach wie vor und vor allem auch über 2020 hinaus zu verhindern gilt.

Aber was können wir tun, um das zu verhindern?

Es nützt sicherlich nichts, sich jedes Jahr „murmeltiertagähnlich“ über die fremdbestimmte Misere zu beklagen.

Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den (relativ geringen) zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste für Neunkirchen rausholen, d.h. eine gute Infrastruktur schaffen bzw. erhalten, um denjenigen, die für die oben genannten Erträge sorgen, die Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden, ein attraktives Umfeld zu schaffen. Das ist ein großer, schwammiger Begriff – ich weiß. Aber ich glaube, dass wir – auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 – auf einem ganz guten Weg sind. Als Beispiele seien hier die Fortsetzung der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in unseren Gebäuden, die bisherige und weitere notwendige Entwicklung der Schullandschaft, die anstehende Entwicklung der Ortsmitte, für die Planungsleistungen im Haushalt 19 berücksichtigt sind, die Schaffung weiterer Gewerbeflächen und nicht zuletzt und auch nicht abschließend das LEADER-Projekt Am Rassberg genannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich mich so langsam dem Ende meiner Ausführungen nähere, will ich noch etwas zu dem wichtigen, aber oft gar nicht so im Fokus stehenden Finanzplan sagen – denn hier werden die anstehenden Investitionen, die Kredite und die Liquiditätsplanung abgebildet.

Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Investitionen bewegen sich mit insgesamt 3,8 Mio. € auf einem vergleichsweise hohem Niveau.

Wesentliche Positionen sind hier:

Tiefbaumaßnahmen	1,25 Mio. €
Hochbaumaßnahmen	1,66 Mio. €

Es stellt sich auch hier die Frage, wie diese für den Erhalt und die Verbesserung unserer Infrastruktur wichtigen Investitionen finanziert werden können. Es stehen grundsätzlich zur Verfügung:

Investitionszuwendungen des Landes	1,86 Mio. €
Anliegerbeiträge BauGB/KAG	0,15 Mio. €
Sonstige	0,2 Mio. € (2,21; reicht wieder nicht)

Das Delta von knapp 1,6 Mio. € soll durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden.

Stichwort Investitionskredite – das sind „gute“ Kredite, weil diesen Vermögen gegenüber steht und immer noch sehr günstige Konditionen zu bekommen sind. Wir haben aber mittlerweile fast mehr „schlechte“ als „gute“ Kredite, denen kein Vermögen gegenüber steht. – Die sog. Liquiditätskredite, die wir aufnehmen müssen, um unseren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen („Dispo“). Der Stand beträgt derzeit 6,25 Mio. €, dies bei einem sehr niedrigen Zinsniveau, das zwischen -0,20 und +0,34 % liegt.

Der Negativzins ist aktuell für uns „schön“, in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung aber doch zumindest bedenklich...

In meinen Ausführungen zum Haushalt 2018 habe ich an dieser Stelle berichtet, dass sich der Bestand auf 13,5 Mio. € belief. Die Verringerung begründet sich im Wesentlichen in dem positiven Ergebnis 2017. Damit sind wir der Festlegung im HSK nachgekommen, etwaige Überschüsse für die Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Einbringung des Haushaltes am heutigen 11. Oktober bewegen wir uns wieder (Murmeltiertag...) in einem vergleichsweise sehr frühen Zeitraum. Das hat einen großen Vorteil – die Chance, den Haushalt noch in diesem Jahr verabschieden zu können, was wiederum positive Auswirkungen auf die Haushaltsausführung in 2019 haben wird. Daher verbinden wir diese frühe Einbringung auch wieder mit der Hoffnung und letztlich mit der Bitte an Sie, den Haushalt tatsächlich noch in diesem Jahr verabschieden zu können.

Mit diesen Worten komme ich üblicherweise zum Ende meiner Ausführungen. Dieses Mal aber nicht. – Denn ich möchte noch auf eine Neuerung hinweisen, die uns zwar nicht bei der viel beschriebenen Konsolidierung des Haushaltes helfen wird, aber – so hoffe ich – Sie bei Ihrer Arbeit mit dem Haushalt unterstützen wird und der Haushaltsplanung und auch – ausführung mehr Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verschaffen soll. Die Rede ist von einem sogenannten interaktiven Haushalt, den wir erstmalig mit dem Haushalt 2019 anbieten werden. Sie, die Mitglieder des Rates und der Fachausschüsse, und die Verwaltungsmitarbeiter werden schon für die Haushaltsplanberatungen in Kürze einen

Link erhalten, mit dem Sie sich Zugang zu unserem interaktiven Haushalt verschaffen können. Für die Bürger soll dies nach der Verabschiedung des Haushaltes geschehen. Weitere Details würden jetzt hier den Rahmen sprengen, werden aber in Kürze folgen.

Jetzt möchte ich aber tatsächlich zum Schluss kommen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass uns – wie Phil Connors in dem Spielfilm – ein HappyEnd, ein glückliches Ende natürlich nur des HSKs in nicht allzu ferner Zukunft erwartet.

Ich freue mich auf konstruktive Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen und in den Gremien, die – wie gesagt – bestenfalls im Dezember in der einvernehmlichen Verabschiedung des Haushaltes 2019 münden...

Vielen Dank!

Haushaltsrede, M. Schwunk
Es gilt das gesprochene Wort